

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	12 (1941)
Heft:	4
Rubrik:	Programm für die 97. Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung : 12. und 13. Mai 1941 im Bürgerlichen Waisenhaus der Stadt Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, **Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung**
SHVS, **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**
SZB, **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**
VZA, **Vereinigung Zürcherischer Anstaltsvorsteher**

Redaktion: **Emil Gossauer**, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584

Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Graserweg 713, Meilen; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VZA: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 6.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, April 1941 - No. 4 - Laufende No. 110 - 12. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

An die Mitglieder des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Wir haben Sie bereits im letzten Fachblatt eingeladen, die Tage vom 12. und 13. Mai 1941 für unsere Jahresversammlung vorzumerken. Es würde uns herzlich freuen, wenn wiederum, wie vor zehn Jahren, ein Massenaufmarsch nach Basel erfolgte. Damals haben wir allerdings noch fröhlich feiern können. Jetzt wird es eine richtige Arbeitstagung geben, wie Sie aus dem Programm ersehen. Es ist uns gelungen, für die Vitaminfragen drei bedeutende Fachgelehrte zu gewinnen. Auch das Thema der nachgehenden Fürsorge wird von Referenten behandelt, die uns nur Bestes bieten werden. Doch wird auch für Freude gesorgt sein: wir wollen zusammenkommen, um in schwerer Zeit zu lernen und Freundschaft zu pflegen.

Der Preis der Tagungskarte ist je nach der Wahl der Hotels gestuft und beträgt für eine

Person für Logis und Frühstück in Hotels A: Fr. 8.—, in Hotels B: Fr. 7.—, in Hotels C: Fr. 6.—. Jedes Mitglied kann berichten, welche Kategorie es wünscht, wir werden dann die Zimmer reservieren. Weitere Kosten werden Sie keine haben. Für die Mahlzeiten dient als Ausweis die Festkarte. Mahlzeitcoupons nicht vergessen!

Um alles richtig vorbereiten zu können, müssen die Anmeldungen bis spätestens Samstag, den 3. Mai erfolgen. Wir ersuchen höflich, für den Bezug der Festkarten den beiliegenden Postcheck zu benutzen. Anmeldungen nach diesem Datum werden natürlich für die Vorträge ohne weiteres berücksichtigt, doch ist in diesem Falle für Logis und Verpflegung selbst zu sorgen.

Wir freuen uns auf Ihre Zusage und heißen Sie schon heute herzlich willkommen.

Hugo Bein.

Programm für die 97. Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung 12. und 13. Mai 1941 im Bürgerlichen Waisenhaus der Stadt Basel

Montag, den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr:

Eröffnung mit Begrüßung durch den Präsidenten in der Waisenhauskirche. (Ehrung der Toten usw.) Anschließend im Kartäusersaal: Geschäftliche Verhandlungen.

1. Vereinsname
2. Kassenbericht
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Wahl des Präsidenten
5. Verschiedenes.

3½ bis 4 Uhr: Kleiner Imbiß
4 „ 6 Uhr: Besichtigung des Waisenhauses (Bauzeit 1929—1941)
6 Uhr: Im Kartäusersaal: Schweiz. Jugendstrafgesetz und nachgehende Fürsorge

Referat von Frl. L. Bichler, Fürsorgerin in Aarau.

Kurzreferate: Frl. Dr. Schlatter, Zürich, Herr Vorsteher Niffenegger, Steffisburg, Herr Vorsteher Müller, Erlenhof

7½ Uhr: Nachtessen mit Ehrengästen im Waisenhaus (Ansprachen, Unterhaltung, Schluß 10½ Uhr)

Dienstag, den 13. Mai, morgens 8½ Uhr im Kartäusersaal

1. Die Bedeutung der Vitamine für das Leben
Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Edlbacher
2. Aerztliche Bedeutung der Vitamine
Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Freudenberg

9 1/2 bis 10 1/4 Uhr: Teepause im Garten des Waisenhauses. Gelegenheit zur Aussprache mit den Herren Referenten.

3. Neuzeitliche Ernährung in der Gemeinschaftsküche

Vortrag von Hrn. Priv. Dozent Dr. med. et phil. Zeller

12 Uhr: Mittagessen im Waisenhaus mit Ehrengästen

2 Uhr: Besichtigung einer der folgenden Anstalten:

1. Landheim Erlenhof, Reinach (Vorsteher Müller)

2. Mädchenheim zur guten Herberge, Riehen (Vorsteher Kern)
3. Anstalt zur Hoffnung (Geistesschwarze) Riehen (Vorsteher Musfeld)
4. Taubstummenanstalt Riehen (Vorsteher Baer)
5. Anstalt Klosterfichten bei Basel (Vorsteher Leu)

Anmeldung zum Besuch nach den geschäftlichen Verhandlungen am Montag. Jede Anstalt hält ihren Besuchern ein Vesperbrot bereit.

Verabschiedung im Basler SBB. Bahnhof nach 4 Uhr.

Aus der Arbeit einer Taubstummenfürsorgerin

von Schwester Marta Muggli, Zürich *)

Ich möchte heute einmal möglichst viel Erfreuliches aus der Fürsorgearbeit berichten. Erfreuliches gibt es ja auch immer wieder. Erfreuliches wollen wir hören, und dabei mit Dank derjenigen gedenken, die vor uns ihre Zeit und Kraft den Gehörlosen schenkten und deren Früchte wir zum Teil ernten dürfen. Und wir wollen uns freuen, daß wir noch immer die Möglichkeit haben, in aller Stille unsern Dienst zu tun, ja daß wir sogar noch aufbauen dürfen. Das ist heute nicht selbstverständlich.

Ich möchte allerlei aus dem täglichen Leben erzählen und dabei versuchen — so gut das bei der Vielfältigkeit des Erlebens und der einzelnen Schicksale geht — die Erfahrungen aus der Arbeit zu bestimmten Erkenntnissen zu formulieren. Nie aber wie in dieser Arbeit habe ich gesehen, daß man kein Schema, keine Grundsätze festhalten darf, daß man immer wieder mit neuen Augen und Ohren die Schützlinge ansehen und anhören soll. Da ich hauptsächlich mit weiblichen Gehörlosen umzugehen habe, möge man mir eine gewisse Einseitigkeit verzeihen.

Darf ich zuerst noch ein paar Worte zum Begriff „Fürsorge“ sagen? Man versteht heute darunter leider weithin eine Institution, die es vorab mit der Vermittlung von Unterstützungs geldern, mit Versorgungen, Bevormundungen, Erkundigungsdiensten und strengen volkserzieherischen Maßnahmen zu tun hat, die sich der Lebensuntüchtigen, Mißrateten, Gefährdeten und geistig Schwachen annimmt. Gewiß soll sie das auch tun. Jedenfalls ist aber dieser Begriff in unserer Stadt zu volkstümlich geworden und hat auch eine bestimmte Gruppe von Gehörlosen ergriffen. Daß so etwas ausgerechnet in Zürich vorkommt, ist verständlich. Zürich hat den best organisierten Fürsorgeapparat der Schweiz. Das ist ehrenvoll, aber auch sehr gefährlich. Die Hilfe von Mensch zu Mensch, die Verantwortung des Nachbars für den Nachbarn, des Besitzenden für den Besitzlosen, des Starken, Begabten für den Schwachen, das persönliche Teilnehmen am Ergehen des Nächsten verschwindet. Dafür haben die Fürsorgestellen Massen abzfertigen. Wo aber Massen abgefertigt werden müssen, verliert die

Fürsorge unfehlbar ihr Bestes: Die persönliche Prägung, die Beziehung von Mensch zu Mensch, den vorsorglichen Charakter, die aufbauenden Faktoren. Das Wort „Fürsorge“ hat besonders in den Städten einen recht ehrenrührigen Klang. Es riecht nach Charakterschwäche, nach Almosen, Bevormundung, Schande! Das ist freilich fast zu stark gesagt, aber in der Bevölkerung erlebe ich es so. Wir suchen diesem Vorurteil durch andersartiges Arbeiten entgegenzutreten. Aber es wird nur mit viel, viel Geduld und großem Einsatz überwunden werden können. Vorsorgliches, aufbauendes Arbeiten ist damit ungemein erschwert. Wenn wir es erst mit dem Hilfsbedürftigen zu tun bekommen, wenn es — wie uns oft typisch geschrieben wird — „mit ihm nicht mehr auszuhalten ist“, dann kann auch unsere Hilfe nur wie ein Guß kalten Wassers auf einen heißen Stein wirken. Wer irgendwie fürsorgerisch unter Gehörlosen tätig ist, muß daher ganz besonders in seinem Sein und Tun deutlich zum Ausdruck bringen, daß er nicht Fürsorger oder Lehrer schlechthin, sondern Freund, Bruder und Helfer sein will. Das Mißtrauen wird nur langsam überwunden werden können. Man darf es sich auch nicht reuen lassen, um dieser Ueberwindung willen mit seinen Schützlingen oft große Umwege zu machen. Die Gehörlosen sind fast ausnahmslos ehemalige Anstaltskinder. Das allein schon gibt ihnen noch über Jahre hinaus ein gewisses „Schülergefühl“, das sie dann oft künstlich und krampfhaft durch eine ganz falsch verstandene Selbständigkeit zu überwinden suchen. Wir müssen ihnen den Weg in die rechte Freiheit zeigen. Das ist nicht leicht. Es kommt mir gerade das Beispiel jenes säumigen Steuerzahlers in den Sinn, der erst einen Tag vor der steueramtlichen Betreibung zu mir kam. Strahlend streckte er mir einen Zettel hin: „Morgen Betreibung“ Auf meine entsetzte Frage, ob er wisse, was das bedeute, erklärte er fröhlich: „Steht geschrieben!“ Und als ich ihm das Wort Betreibung verdeutlichte, meinte er erregt: „Dann schießen tot!“ Es kam dann heraus, daß der Mann zwei Jahre lang seinen regelmäßigen Verdienst nicht versteuert hatte und auch sämtliche Mahnungen, Taxationsaufforderungen usw. einfach vernichtet hatte. Die Betreibung konnte verhindert und eine

*) Vortrag gehalten im Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe am 6. März 1941.